



Pressemitteilung

Nr. 89 vom 26.09.2014

Der Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde informiert

Verbrennen von Gartenabfällen 2014 vom 15. bis 30. Oktober möglich

Im Landkreis Börde dürfen in diesem Jahr in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. Oktober jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, außer an Feiertagen, pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen verbrannt werden.

Erlaubt ist das beaufsichtigte Verbrennen von trockenen Pflanzen und verholzten Pflanzenteilen. Laub und frische Pflanzenteile gehören nicht ins Gartenfeuer. Zwischengelagerte Gartenabfälle müssen kurz vor dem Verbrennen umgesetzt werden. Nur so können Tieren wie Insekten, Igel, Mäuse und Vögel, die im Haufen Unterschlupf gesucht haben, geschützt werden. Der Landkreis Börde empfiehlt, durch Kompostieren oder Schreddern, ganz auf das Verbrennen von Gartenabfällen zu verzichten.

Verbrannt werden dürfen	nicht verbrannt werden dürfen (zum Beispiele)
trockene Pflanzen (z. B. Spargelkraut, Rosenschnitt)	frisch geschnittene Pflanzenteile, feuchte Gartenabfälle, Rasenschnitt, Tannengrün, Koniferenschnitt, Laub, beschichtetes oder mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, Haus- und Sperrmüll, Plastikabfälle und Reifen und andere Abfälle
verholzte trockene Pflanzenteile (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Stauden)	

Untersagt ist das Verbrennen wenn die Abfälle zu feucht sind oder wenn zu starker Wind ab Windstärke 4 weht. Windstärke 4 liegt an, wenn sich Zweige an Bäumen und Gewächsen deutlich erkennbar bewegen. Zudem sind bestimmte Mindestabstände zur Wohnbebauung, zu Krankenhäusern, Sanatorien, Altenpflegeheimen, Kindergärten einzuhalten.

Sollte es zu Belästigungen oder Verstößen gegen die Bestimmungen der „Brennordnung“ kommen, nehmen die Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde des Landkreises Hinweise oder Beschwerden während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 03904 7240-4342 oder persönlich in Wolmirstedt, Dienstsitz Farsleber Straße 19, entgegen. Außerhalb der Dienstzeiten des Landkreises Börde nimmt auch die Polizei Beschwerden entgegen.

Einzelheiten zur Verordnung über das „Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde“ (Brennordnung) vom 25. September 2012“ sind auf der Homepage des Landkreis Börde unter „Umweltinformationen“ www.boerdekreis.de veröffentlicht. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung können auch der Homepage des Eigenbetriebes Abfallentsorgung des Landkreises Börde unter www.eigenbetrieb-abfallentsorgung.de entnommen werden.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de